

Checkliste für den Anbieterwechsel¹

1. Daten vorbereiten und Vertragsbedingungen festlegen

Ermitteln Sie anhand der letzten Jahresabrechnung Ihren Strom- bzw. Gasverbrauch sowie die Kosten/Jahr.

a) Strom-/Gasverbrauch*/Jahr _____

Strom-/Gaskosten*/Jahr _____

*Bitte beachten Sie, dass der Gasverbrauch über das Jahr nicht gleichmäßig verteilt ist. Sollte ihre Rechnung wesentlich mehr oder weniger Monate als ein Jahr umfassen, sollten Sie ihren Jahresverbrauch überschlägig berechnen. Wie sich der Gasverbrauch typischer Weise über die Monate eines Jahres verteilt, sehen Sie [hier](#) oder im Flyer „Wechsel des Gasanbieters“.

b) Bisheriger Vertrag endet am _____

c) Die Kündigung muss bis zum _____
beim bisherigen Anbieter eingehen (Kündigungsfrist beachten).

d) (Wunsch-)Vertragsbedingungen festlegen. Wir empfehlen dabei folgende Auswahlkriterien:

- Vertragslaufzeit: maximal 12 Monate
- Folgelaufzeit: 1 Monat
- Kündigungsfrist: 1 Monat
- Wählen Sie Preisgarantien nur, wenn die Garantie nicht teuer erkaufte ist, d.h. der Tarif dennoch günstig ist. Achten Sie darauf, dass die Preisgarantie Beschaffungspreise, Netzentgelte und möglichst auch Steuern und Umlagen abdeckt.
- Tarife mit Bonus nur berücksichtigen, wenn Sie zum Ablauf des ersten Lieferjahres einen erneuten Anbieterwechsel in Betracht ziehen (siehe Merkblatt zur Einbeziehung von [Bonus-Tarifen](#))

2. Preise im Tarifportal vergleichen und neuen Anbieter auswählen

a) Tarifrechner auswählen und Preise vergleichen

Wichtig: Wählen Sie einen Tarifrechner aus, bei dem Sie die Voreinstellungen/Filter so einstellen können, dass Ihre Wunsch- Vertragsbedingungen auch erfüllt werden. Es gibt zum Beispiel Tarifrechner, bei denen die Folgelaufzeit nicht vorgewählt werden kann und auch kaum ersichtlich ist. Ändern Sie die Voreinstellungen so, dass die Wunschvertragsbedingungen (siehe oben) erfüllt werden!

¹Mehr Hinweise zur Ermittlung des Jahresverbrauchs und weitere Tipps für den Anbieterwechsel gibt es unter www.verbraucherzentrale.de/wechsel-des-energieversorgers.

- b) Auf der Internetseite des potentiellen neuen Anbieters die Angaben des Tarifrechners zu Preisen und Vertragsbedingungen des Tarifs überprüfen.

Anbieter	Tarif	Kosten/Jahr im 1. Vertragsjahr	Kosten/Jahr im 2. Vertragsjahr

- c) Vom ausgewählten Tarif einen Screenshot von der Bewerbung des Angebotes auf der Internetseite des Tarifrechners und auf der Internetseite des Anbieters machen. Dieser ist wichtig für den Nachweis wesentlicher Vertragsbestandteile, falls es zu Unstimmigkeiten mit dem neuen Anbieter kommen sollte.

3. Vertrag kündigen und Zählerstand übermitteln

- a) Wenn Ihnen nicht mehr viel Zeit bleibt, um fristgerecht kündigen zu können (siehe 1c), kündigen Sie selbst. Dies gilt auch, wenn Sie aufgrund einer angekündigten Preisänderung von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen wollen. (Bei jeder Preisänderung steht ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu, von dem Sie bis zum Wirksamwerden der neuen Preise Gebrauch machen können.) Sie können formlos in Textform, also zum Beispiel per Brief, Mail oder Fax kündigen. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. In allen anderen Fällen erteilen Sie dem neuen Anbieter eine Vollmacht zur Kündigung.
- b) Lesen Sie zum Tag des Wechsels den Zählerstand ab und teilen Sie diesen sowohl dem alten als auch dem neuen Strom- bzw. Gaslieferanten sowie dem Netzbetreiber mit.

4. Nach Zusendung der Unterlagen vom neuen Anbieter die Preis- und Vertragsbedingungen noch einmal überprüfen

Überprüfen Sie, ob die Abschlagszahlungen richtig festgelegt wurden. Die Faustregel ist: Jahreskosten verteilt auf 12 monatliche Abschlagszahlungen.

5. Widerrufsrecht gegebenenfalls nutzen

Einen im Fernabsatz (via Katalog, Brief, Internet, Telefon) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses widerrufen. Wenn Sie in den Geschäftsräumen des Lieferanten einen Vertrag abschließen, haben Sie in der Regel kein Widerrufsrecht.

Falls zutreffend: Tag des Vertragsabschlusses
Ablauf der Widerrufsfrist am

6. Kündigungstermin oder Termin für einen erneuten Preisvergleich auf Wiedervorlage legen

Stand: November 2018